

## Rumänien

### Ausreise

- Ausreise ist für Saisonarbeitskräfte grundsätzlich gestattet
- Koordinierte Ausreisen per Flug, (Bahn oder Bus eingeschränkt) benötigen eine Sondergenehmigung in ROU und in HU im Transit
- Auf der Reise sind Schutzmaßnahmen vorzusehen: Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht, Desinfektionsmittel und Handschuhe werden empfohlen
- Im PKW: max. 3 Personen, 1 m Abstand: unterstützende Dokumente: Schlüsselarbeitskraft Landwirtschaft, Arbeitsvertrag, etc.
- Koordinierte Ausreise: unterstützende Dokumente: Schlüsselarbeitskraft Landwirtschaft, Anreisebestätigung zur koordinierten Ausreise

### An der HU / ROU Grenze

- Korridor zu Ungarn: Grenzübergang Nădlac: täglich von 10 bis 22 Uhr (11 bis 23 Uhr ROU Zeit). Der Korridor sollte ohne Stopp befahren werden (vorher tanken)!
- An der Grenze sind HU Grenzbeamte und AT Grenzbeamte im Assistenzeinsatz
- Notwendige Dokumente:
  - Personalausweis oder Pass
  - Arbeitsvertrag (DE und EN)
  - Bestätigung aus ROU über einen neg. Test ODER Nachweis über den Quarantäneort in Österreich
  - Formular für die Erklärung der Ein- und Durchreise in Österreich und eigenhändige Unterschrift über den Antritt der Quarantäne
  - Hilfreich: Pendler-Bescheinigung (auch wenn ROU von Österreich nicht als Pendler betrachtet werden)

### Einreise Rumänien

- Attest oder
- Koordinierte Einreise und Information per Bahn oder Bus: Landeskoordinationsstelle der Landwirtschaft unter Beachtung der landwirtschaftlichen Quarantänegestaltung

### Rückreise Rumänien

- 14 Tage institutionelle Quarantäne
- Transitkorridor Nickelsdorf, tägl. von 5 bis 10 Uhr und 17 bis 20 Uhr.

### Zusätzliche Informationen

- <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/rumaenien/>
- <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-infos-rumaenien.html>

Aktuell muss mit täglichen Änderungen der Reisebedingungen gerechnet werden. Die Informationen sind unverbindliche Auskünfte und es kann dafür keine Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger Recherche kommt es in der Praxis immer wieder zu anderslautenden Erfahrungen. Die Rechtslage und die Realität sind nicht immer ganz gleich, zum Teil ist auch die Umsetzung von Behördenvertretern (zB Grenzbeamten unterschiedlicher Nationalitäten, Zollbeamten) unterschiedlich. Ein Grenzübertritt ist damit nicht zu 100% gewährleistet.